

## **B e r a t u n g s u n t e r l a g e**

Reg.Nr.: II-461.023/jm

**Öffentliche Gemeinderatssitzung am 22.04.2024**

### **TOP 4: Modernisierung oder Neubau des Kindergartens Barenhalder Straße - Grundsatzbeschluss und weiteres Vorgehen -**

Der Kindergarten Barenhalder Straße wurde im Jahr 1992 für den Regelbetrieb eröffnet – für sechs Stunden am Vor- und am Nachmittag mit Unterbrechung der Betreuung über die Mittagszeit. Die Zahl der zu betreuenden Kinder hat in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Im Jahr 2013 wurden noch 35 Kinder in zwei Gruppen betreut. Inzwischen liegt die Zahl bei maximal 74 Kindern in drei Gruppen. Gleichzeitig wurden die Öffnungszeiten ausgeweitet auf 7.30 bis 15.00 Uhr und warmes Mittagessen eingeführt. Darüber hinaus hat in der Folge auch die Zahl der Mitarbeiterinnen zugenommen. Aktuell sind sieben pädagogische Fachkräfte und eine Mitarbeiterin in der Hauswirtschaft in der Einrichtung beschäftigt.

Diese Umstände führen zu einem höheren Raumbedarf, den das bestehende Gebäude nicht mehr abdecken kann. Seit Beginn des Kindergartenjahres 2021/2022 wurde die Mittagsverpflegung in die ehemalige Schulküche der Grundschule Satteldorf ausgelagert, da die geltenden Vorschriften für eine Verpflegung im Kindergarten nicht mehr erfüllt werden konnten. Die Belegung des Raumes in der Grundschule sollte von Beginn an nur eine Übergangslösung sein; auf die Beratung im Gemeinderat im Oktober 2021 wird hierzu verwiesen.

Die Größe der Gruppenräume ist im Vergleich zu den Kinderzahlen gering und entspricht nicht den aktuellen Standards einer modernen Kindertagesbetreuung. Auch der Sanitär- und Hygienebereich ist für Kinder nicht ausreichend ausgestattet; so gibt es etwa nur eine provisorische Wickelmöglichkeit und nicht genügend Kindertoiletten. Einen Ruheraum gibt es ebenfalls nicht.

Für die Mitarbeiterinnen im Kindergarten steht außerdem lediglich ein gemeinsamer Büroraum zur Verfügung. Einen Personalraum, ein Besprechungszimmer für ungestörte Beratungs- und Elterngespräche, ausreichend Toiletten für das Personal und ein WC für Besucher, einen Hauswirtschaftsraum, ausreichend Garderobenflächen oder einen Mensabereich für Kinder beziehungsweise einen flexiblen Mehrzweckraum – all das gibt es im Kindergarten in der Barenhalder Straße aktuell nicht.

Wenn am Gebäude ohnehin gearbeitet werden muss, bietet es sich an, bei der Planung den sich stetig wandelnden Betreuungsbedarf zu berücksichtigen, beispielsweise mit Blick auf Öffnungszeiten, Altersgruppen, Barrierefreiheit und Inklusion sowie die Zahl der zu betreuenden Kinder. Auch notwendige Netzwerkinstallationen für digital lösbare Aufgaben des Kindergartenalltags sollten mitgeplant werden.

Da die Fröbelschule am bisherigen Standort in Ellrichshausen bleibt und damit ein diskutierter Neubau der Schule im Bereich des Kindergartens Barenhalder Straße nicht realisiert wird, kann nun die Modernisierung des gemeindlichen Kindergartens gezielt angegangen werden. Aus Sicht der Verwaltung sollte nun zunächst ein Architekt mit der Planung und der Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie beauftragt werden. Ziel dieser Studie ist es, das notwendige Raumprogramm architektonisch und planerisch zu fassen. In einem weiteren Schritt soll schließlich geprüft werden, ob ein Neubau aus wirtschaftlicher Sicht einer Sanierung mit Anbau vorzuziehen ist.

Ob Modernisierung und Erweiterung oder Neubau: In beiden Fällen wird eine Übergangslösung für die Betreuung der Kinder benötigt. Voraussichtlich bleibt nur eine Containerlösung.

Im Haushalt 2024 sind für erste Planungsmaßnahmen 20.000 Euro vorgesehen.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat stimmt der Modernisierung des Kindergartens Barenhalder Straße im Rahmen einer Sanierung und Erweiterung grundsätzlich zu.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, eine Machbarkeitsstudie und die weiteren erforderlichen Planungen für die Umsetzung der Maßnahme zu veranlassen und hierzu ein geeignetes Architekturbüro für die Leistungsphasen gemäß der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) zu beauftragen.
3. Neben einer Variante „Modernisierung und Erweiterung“ soll auch ein Neubau geprüft werden. Beide Varianten sollen vergleichend ausgearbeitet werden, insbesondere in Bezug auf die einmaligen Investitionskosten sowie die voraussichtlichen künftigen Betriebskosten. Sobald der Variantenvergleich mit einem Ergebnis vorliegt, entscheidet der Gemeinderat, welche Umsetzung realisiert wird.